

Die Buchung von Reiseleistungen der Adama Tours Paul Hochenleitner (nachstehend Adama) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Reise- und Zahlungsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung zu den von Ihnen gewünschten Leistungen erfolgt online oder schriftlich bei Adama oder bei Ihrem Reisebüro. Mit der schriftlichen Bestätigung über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen durch Adama an Sie oder an Ihr Reisebüro kommt der Reisevertrag zwischen Ihnen und Adama zu Stande.

2. Bezahlung des Reisepreises und Aushändigung der Reiseunterlagen

Eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises ist 10 Tage nach Abschluss des Reisevertrages fällig. Die Restzahlung ist 28 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Bei Reiseverträgen, die weniger als 28 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Nach Zahlungseingang erfolgt unverzüglich der Versand der Reiseunterlagen an Sie bzw. Ihr Reisebüro. Sämtliche Zahlungen sind ausschließlich an den in der Buchungsbestätigung bzw. Rechnung genannten Empfänger unter der genannten Kontoverbindung zu leisten.

Im Fall der nicht fristgerechten oder vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich Adama nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären und Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

3. Leistungen / Nebenabreden

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung von Adama. Reisebüros sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung von Adama nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

4. Beförderungsleistungen / Anschlussflüge

Bei den mit der Buchungsbestätigung bekannt gegebenen Reisezeiten für die gebuchten Reisetage handelt es sich zunächst nur um voraussichtliche Reisezeiten. Die genauen Reisezeiten werden mit Übersendung der Reiseunterlagen bekannt gegeben. Sollten Sie selbst oder sollten Sie über Ihr Reisebüro noch weitere Anschlussbeförderungen buchen, so berücksichtigen Sie diesen Umstand ebenso wie den Umstand, dass es bei der Beförderung selbst immer zu Verzögerungen aus vielfachen Gründen kommen kann. Gegebenenfalls fragen Sie bitte bei Buchung von Anschlussbeförderungen erst nach, ob die genauen Zeiten bereits bekannt sind.

Berücksichtigen Sie bei der Buchung von Anschlussbeförderungen auch ausreichende Zeitabstände für etwaige Verzögerungen bei der Beförderung. Empfohlen wird grundsätzlich eine Tarifwahl, die kostengünstige Umbuchungen zulässt.

5. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Als Reisender sind Sie für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn es liegen nicht ausreichende oder fehlerhafte Informationen von Adama vor. Sollten Sie nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, so wollen Sie Adama hierüber ausdrücklich informieren. Soweit die Erteilung von Visa zum Antritt der Reise erforderlich sind, empfehlen wir, die Dauer und die Voraussetzungen der Visaerteilung bereits vor der Buchung mit dem zuständigen Konsulat/Botschaft zu klären.

Adama wird Sie über alle bekannten Gesundheitsvorschriften und empfehlenswerten Prophylaxen für das jeweilige Zielgebiet unterrichten. Wir empfehlen darüber hinaus die Kontaktaufnahme mit Ihrem Arzt bzw. mit einem Tropeninstitut.

6. Mindestteilnehmerzahlen

Bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist Adama berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann spätestens bis 3 Wochen vor Antritt der Reise erklärt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Etwaige durch die Buchung entstandene Kosten werden übernommen, sofern Sie nicht von einem Ersatzangebot von Adama Gebrauch machen.

7. Ersatzperson

Adama berechnet € 30,00 pro Person, wenn der Kunde von den gesetzlichen Möglichkeiten des Reisevertragsrechtes Gebrauch macht und eine Ersatzperson benennt und er selbst die Reiseleistung nicht in Anspruch nimmt. Soweit durch den Personenwechsel weitere Kosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungskosten etc) anfallen, werden diese gesondert belastet.

8. Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Adama. Die Erklärung per Einschreiben/Rückschein wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat Adama Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB. Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Im Falle eines Rücktrittes fallen je nach Leistungsart unterschiedliche Entschädigungssummen an, die wir wie folgt bekannt geben:

Pauschalarrangement, Hotels und Resorts, Mietwagen:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20% mindestens € 60,00 p.P.

ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25%

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 55%

ab 6. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 80% des Reisepreises.

Grundsätzlich wird sich Adama bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an Adama erstattet werden, wird Adama diese auch an den Kunden erstatten.

9. Gewährleistung, Abhilfe, Verjährungsverkürzung

Weisen die Reiseleistungen aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadenersatz) geltend machen können.

Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadenersatz direkt bei Adama in München geltend machen. Schriftform wird empfohlen.

Die gesetzliche Verjährungsfrist wird auf 12 Monate für die Ansprüche aus dem Reisevertrag nach §§ 651 c bis 651 f BGB verkürzt. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

10. Haftungsbeschränkung

Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Adama herbeigeführt worden ist, beziehungsweise von Adama allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben unberührt.

11. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist ausgeschlossen, es sei denn der Abtretungsempfänger hat durch gesonderte Unterschrift bei der Buchung erklärt, auch für die vertraglichen Verpflichtungen derjenigen Personen selbst einzustehen, die die Rechte aus dem Reisevertrag an ihn abgetreten haben.

12. Reiseversicherungen

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken und Unfallversicherung.

Soweit Adama oder Ihr Reisebüro Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltendgemacht werden. Die Versicherungsbedingungen und Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag wollen Sie bitte beachten. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

13. Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam beziehungsweise unzulässig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen oder des gesamten Reisevertrages zu Folge.

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von Adama ist München. Für den Fall, dass der Vertragspartner von Adama keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. die in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Sitz oder Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Sitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner von Adama um Kaufleute handelt, wird als Gerichtsstand München vereinbart.

Ihr Vertragspartner: Adama Tours Elke Hochenleitner, Trivastr. 13, 80637 München